

Beiheft

2

S 244

1352 Juni 6 [off der mitwoch nehest nach unsers Hern lichams dage]. [359 ²⁴⁴]

Johan der junge Flache, Philipps u. Wilhelm Gebrüder, Wilhelms des Flachen Söhne von Swarzinberg, weisen dem Wildgrafen Frederichen von Kirberg 10 Pfd. Heller an, u. zw. 6 Pfd. zu Bonsen, 2 Pfd. zu Mettenich u. 2 Pfd. zu Forrsbach, die ihnen dort jährlich fällig sind aus den genannten Dörfern. Die 2 Pfd. aus dem Dorfe Forrsbach, je eins im Mai u. im Herbst, kommen ihnen aus ihren Gerechtfamen zu, während die anderen 8 Pfd. ihnen die jeweiligen Amtleute der Herren van dem Hagene in den Dörfern Bonsen u. Mettenich, je 4 zu Mai u. zum Herbst, entrichten müssen. Johan der junge Flache soll diese 10 Pfd. fortan nach Lehnrecht von dem Wildgrafen haben. Sollte er ohne Lehnserben sterben, so soll sein Bruder Philipps diese 10 Pfd. von dem Wildgrafen empfangen. Sollte auch dieser ohne Lehnserben sterben, dann empfängt sie ihr Bruder Wilhelm. Sie bekennen eidlich, daß diese 10 Pfd. ihr Eigen sind und nicht verpfändet noch belastet sind. Sie bitten mitzusiegeln ihren Oheim Nicolafen van dem Hagene u. ihren Neffen Johan von dem Hagene.

Kopie 15. Jhdts. Dhaun 1212 fol. 3. — Unter der Urkunde steht die Notiz: Item darzu hant die Flachen von der wildegravejschafft zu Kirberg zu borglehen und zu manlehen die durffer Appach und Smerlebach, so waz sie da selbst in durffern und gerichten hant, mus nit ußgenommen se.